

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AU78M666	AU7 LK 112	Ø 66.6/Ø 70.1	66,6		725	2070	08/03
AU78666	AU7 LK 112	Ø 66.6/Ø 70.1	66,6		720	2075	08/03
AU78666	AU7 LK 112	Ø 66.6/Ø 70.1	66,6		725	2070	08/03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : H0; 124; 168; 170; 201; 203; 209; 210; 208; 203 CL; 210 K; 203 K; 124 T; 124 C; 414; 202; 171

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 169; 245

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 140; 211; 215; 140 C; 211K; 220

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 171; 201; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 169; 211; 211K; 245; 414
150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*..	60 -103	205/45R17 84	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 88	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
168	e1*96/79*0073*..	44 -103	205/40R17-80	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76C; 915

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 -142	205/45R17 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 -110	215/45R17 87	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 -145	225/45R17-90	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J	
			225/45R17-90	Nacharbeit VA ab Werk	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F; 66B; 687	
		125 -145	215/45R17	ohne Nacharbeit ab Werk; 11A; 21B; 21J; 631	
215/45R17	Nacharbeit VA ab Werk; 631				
202	e1*93/81*0034*..	55 -100	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		55 -145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 66B; 681; 687	
110 -145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631			
203	e1*98/14*0139*..	125 -200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
203	e1*98/14*0139*..	75 -160	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
		75 -200	225/45R17	12T; 51G	
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -200	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
			225/45R17	12T; 51G	

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -200	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nicht C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
			225/45R17	12T; 51G	
203	e1*98/14*0139*..	75 -125	215/45R17 87W	51J; 681; 684	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
		75 -160	215/45R17 87Y	51J; 681; 684	
		75 -200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	
203	e1*98/14*0139*..	125 -200	225/45R17 91		nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -200	225/45R17 91		nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -125	215/45R17 87W	51J; 57E; 681; 684	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
		75 -200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -145	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Nicht C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
		75 -160	215/45R17 87Y	51J; 681; 684	
		75 -200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	100 -200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
209	e1*98/14*0184*..	100 -200	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 -326	225/55R17 97	11A; 21B; 22L	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/50R17 99	11A; 21B; 22L; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 -125	225/45R17 91		
			245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687	
		55 -165	235/45R17	10N; 51G; 68A	
		130 -165	225/45R17 91W		
		245/40R17 91W	11A; 22B; 57F; 66B; 681; 687		
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -165	225/45R17-93W		Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			235/45R17	10N; 51G	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 -165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/45R17	10N; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
211	e1*2001/116*0183*... e1*98/14*0183*..	75 -165	225/50R17 94		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76T
			235/45R17 93		
		75 -200	225/50R17 94Y		
			235/45R17 93Y		

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -130	225/50R17 94W	5HI	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76T	
			235/45R17 94W	5HI		
100 -200	245/45R17 95					
211K	e1*2001/116*0213*..	130 -200	225/50R17 94	5HI	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 51J; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76R; 76S	
			225/50R17 98			
			235/45R17 94	5HI		
			235/45R17 97			
211	e1*2001/116*0183*..	130 -200	225/50R17 94	5HI	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 51J; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76R; 76S	
			235/45R17 94	5HI		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	100 -110	215/45R17 87	11A; 24J; 57E	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24C	
			235/40R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 66A; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 57F; 66E; 681; 687	
124 T	E081	53 -108	215/45R17 87	11A; 24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21M; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
		53 -138	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21M; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 636	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687	

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 -100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		53 -140	215/45R17	11A; 22B; 24J; 631	
			215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
124 C	E499/1	97 -132	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
124	D700/1	53 -108	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		53 -138	215/45R17	11A; 22B; 24J; 631	
			215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
124 T	E081/1	55 -110	215/45R17 87	11A; 24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21M; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687	
		55 -145	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21M; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 636	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687	
			245/40R17	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687	
124	D700/2	55 -110	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		55 -145	215/45R17	11A; 22B; 24J; 631	
			215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687	

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 -138	215/45R17 87	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 -90	215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/1	53 -122	215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/2	53 -122	215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/3	55 -100	215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			55 -118	215/40R17	
		55 -118	225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 -142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
		100 -160	225/45R17	11A; 21B; 24J; 367; 631	

Verkaufsbezeichnung: **S - / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.., F690	110 -300	245/50R17 99Y	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76S
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 -290	245/50R17 99Y	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76S

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 -326	225/55R17	11A; 21B; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
220	e1*97/27*0099*..	180 -225	225/55R17 235/50R17 96Y	51G 11A; 22B; 22L; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 -142	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 21B; 367	
		100 -160	225/45R17	10N; 51G	
170	e1*95/54*0039*..	260	205/50R17	51G; 52J	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17	51G; 52J	
			225/45R17	51G; 52J	
			225/45R17	51G; 57E; 574	
170	e1*95/54*0039*..	260	205/50R17	51G; 52J	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/45R17	51G; 52J	
			225/45R17	51G; 52J	
171	e1*2001/116*0262*..	120 -200	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY
			215/45R17 87W		
			225/45R17 90		
171	e1*2001/116*0262*..	120 -200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; MBY

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55 -92	205/40R17 84W	11A; 21B; 22D; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R17 85	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



Seite: 9 von 14

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-1147-03-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670

ANLAGE: 33 MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7

Stand: 10.04.2006



Seite: 10 von 14

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7
Stand: 10.04.2006



der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40 R17
Hinterachse:	245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CotiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	alle
PIRELLI	P ZERO, P7000
SEMPERIT	Direction
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7

Stand: 10.04.2006



Seite: 12 von 14

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT-1,RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	A510, A008P, AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7

Stand: 10.04.2006



Seite: 13 von 14

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit M+S-Reifen.

76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-1147-03-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45670**

ANLAGE: 33 MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AU7

Stand: 10.04.2006



Seite: 14 von 14

- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ 20.70460_ (Brembo).